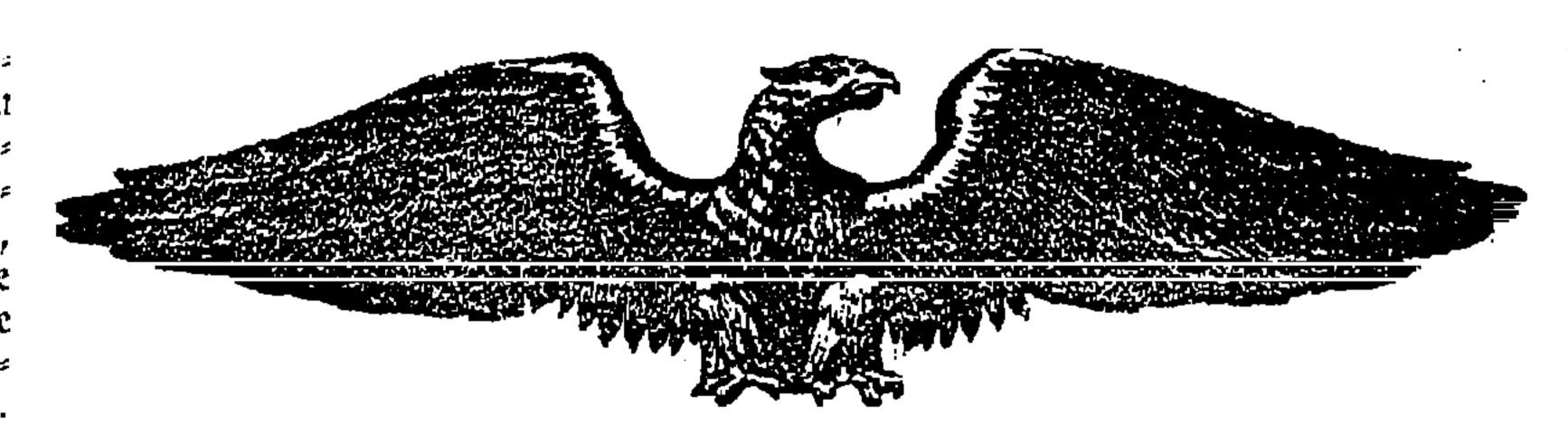
Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in
Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26,
auswärts durch alle
Post-Unstalten und die J. E. Hustalten und die
J. E. Huber'sche Verlagsbandlung in Berlin.



Abom. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 27

Charlottenburg, den 3. Januar

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außersem angenommen: in K.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kausm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kausm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kausm. Hrn. Pickenbach.

Zum Renjahr 1857.

Das alte Jahr, es ging dahin Mit kriegerischem Trieb und Sinn, Obgleich es, als es zu uns kam, Partei nur für den Frieden nahm.

Wird wohl das Neue fähig sein, Den neu entbrannten Kriegesschein Zu löschen, ehe Qualm und Brand In Schrecken hat gesetzt das Land?

Wir dürfen hoffen, daß uns bald Sieg geben wird die Rechts=Gewalt, Die unserm Herrn zur Seite steht, Wo immer er zum Kampfe geht. Ein mächt'ges Heer ist Ihm zur Hand, Das freudig jedes Unrecht bannt Von seines KriegsherrnThron und Haus, Und scheuet keines Kampfes Graus.

Und diesem Heere geht voran, Geehrt, geliebt von Jedermann, Der Heldenprinz, des Thrones Schild, Des Muthes und der Treue Bild.

Auf denn! des Königs klares Recht Läßt beugen nur ein feiger Knecht, Der wahre, ächte Preußensohn Giebt Gut und Leben für den Thron. Geraubt ist ihm ein Fürstenthum, Das seinen Stolz und seinen Ruhm: So manches Jahr gesetzt darein, Ein Zollern-Eigenthum zu sein.

Dies Eigenthum des theuern Herrn, Wer möcht' es ihm nicht retten gern, Wenn er ein Herz im Busen trägt, Das noch für Ehr' und Treue schlägt!

D'rum lege, liebes Preußenland, Dreist an die Waffen deine Hand! Durch solchen Jubeljahrsbeginn Bewähret sich dein Preußensum.

Bekanntmachung.

Den Magisträten und Orts-Vorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen

1) die für das Jahr 1857 von der Königlichen Regierung festgestellten Gewerbesteuer-Rollen,

2) die hier für die Gewerbetreibenden ausgefertigten Steuerzettel, und

3) bie von der Königlichen Regierung ausgesertigten Hausir-Gewerbescheine übersandt werden. Die nach den Gewerbesteuer-Rollen für das nächste Jahr zu zahlenden Steuerbeträge sind von den Gewerbetreibenden allmonatlich plinktlich zu erheben und an die Teltow'sche Kreiskasse zum 20sten seden Monats abzussübern. Die für die Gewerbetreibenden ausgesertigten Steuerzettel sind sofort denselben zu behändigen und sie darauf ausmerklam zu machen, daß etwaige Reclamationen gegen die höhe der seitgeseiten Steuerbeträge innerhalb der drei ersten Monate des künftigen Jahres hier angebracht werden müssen, wenn auf dieselben überhaupt weiter eingegangen werden soll. Die Hausir-Gewerbescheine dagegen sind an die betreffenden Gewerbetreibenden jedoch erst zu behändigen, wenn von denselben der ganze Jahresbetrag der Steuer erlegt worden ist. Gewerbetreibende, welche in der Gewerbetreibenden jedoch erst zu behändigen, wenn von denselben der ganze Jahresbetrag der Steuer erlegt worden ist. Gewerbetreibende, welche in der Gewerbetreibenden in Laufe des Jahres einstellen wollen, haben sollen wollen, haben sollen der Gewerbeschen und resp. Ortsvorständen abzumelben und den ihnen ertheilten Steuerzettel dabei zurückzugeben, widrigenfalls die Gewerbeschen sollten. Alle Personen, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe nen ansangen wollen, haben sich ebenschen, der den der denselben zuhren zur Steuerzahlung dassillen, erhalten, so daß im nächsten Jahre seher Gewerbetreibende sich die dies den den den denselbarnen des Kreises sorder ein gleichzeitig auf, darauf zu sehen, daß Niemand ein steuerpssichtiges Gewerbe betreibt, der sich nicht